



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Hans Georg Weiß

MdL

Vorsitzender
des Haushalts- und Finanzausschusses



4000 Düsseldorf, den 28.11.1989
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84- 2336

MM V 10 / 2543

An die
Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses
im Hause

Betr.: Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am
30. November 1989

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der CDU hat mir Anträge zum Entwurf des Haushaltsplans 1990 zugeleitet, die in der o.a. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses gestellt werden sollen.

Diese Anträge - zur Unterscheidung auf farbigem Papier gedruckt - übersende ich hiermit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Hans-Georg Weiß

F. d. R.


(Mauf)

Anlage

MM V 10 / 2543

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4602

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im
Haushaltsjahr 1990 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1990)

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 1990 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 werden die Zahlen

10 260 000 000 und	8 742 700 000
--------------------	---------------

 ersetzt durch

10 587 000 000 und	9 069 700 000.
--------------------	----------------

2. In § 7 werden die Zahlen

8 343 500 000,	6 372 400 000,	980 000 000 und	991 100 000
----------------	----------------	-----------------	-------------

 ersetzt durch

8 670 500 000,	6 622 100 000,	1 018 400 000 und	1 030 000 000.
----------------	----------------	-------------------	----------------

Begründung:

Auf die Begründung zu dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Einzelplan 14, Kapitel 14 030, Titel 613 11 bis 613 13 wird verwiesen.

Änderungsantrag Nr. 1
 der Fraktion der CDU
 zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
 Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
 Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
Haushaltsgesetz 1990

1. Die Ansätze (Teilansätze) bei nachstehenden Haushaltsstellen mit insgesamt 66 425 200 DM werden gestrichen:

Kapitel 03 110 Titel 714 00, 716 00, 736 00, 752 00
 (Teilansatz), 757 00, 763 00, 765 00 (Teilansatz), 774 00,
 777 00, 779 00, 794 00 und 796 00;

Kapitel 03 370 Titel 712 00;

Kapitel 04 040 Titel 718 00 und 792 00;

Kapitel 04 050 Titel 739 00;

Kapitel 07 120 Titel 712 00;

Kapitel 07 330 Titel 716 00 und 718 00;

Kapitel 09 010 Titel 712 00;

Kapitel 10 220 Titel 712 00;

Kapitel 10 410 Titel 712 00 und 717 00;

Kapitel 11 070 Titel 717 00 und 718 00;

Kapitel 12 050 Titel 755 00 und 776 00;

Kapitel 14 630 Titel 783 00 und 784 00.

2. Die Ansätze bei den Titeln der Obergruppe 81 in allen Einzelplänen mit Ausnahme des Polizei- (03 110) und der Hochschulkapitel (06 111 bis 06 820) werden um 30 v.H. mit dem Ergebnis eines Einsparungsbetrages von insgesamt mindestens 45 000 000 DM reduziert.

Begründung:

zu 1.: Um Baukapazitäten und Mittel für den Wohnungsbau freizumachen, sind Baumaßnahmen des Landes zu verschieben. Im wesentlichen handelt es sich um solche Baumaßnahmen, für die Haushaltsunterlagen nach § 24 LHO noch nicht vorliegen sowie um solche, die ohne Not verschiebbar sind (Umbau Ständehaus und Elisabethstr. 5-11 in Düsseldorf). Ausgenommen von dieser Maßnahme sind: Hochschulbereich, aus Strukturhilfemitteln und ZIM-Mitteln finanzierte Baumaßnahmen.

zu 2.: Um Mittel für den Wohnungsbau verfügbar zu haben sowie zur Vermeidung einer weiteren Verschuldung des Landes ist es erforderlich, 30 % der für 1990 vorgesehenen Beschaffungsmaßnahmen (mit Ausnahme der Polizei- und Hochschulbereiche) zu verschieben.

Änderungsantrag Nr. 2
 der Fraktion der CDU
 zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
 Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
Haushaltsgesetz 1990

Im Einzelplan 03 - Innenminister - werden

bei Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen -

1. bei Titel 422 10 - Bezüge der Beamten und Richter -
 der Ansatz von 1 953 759 700 DM
 um 11 010 000 DM
 auf 1 942 749 700 DM vermindert
 und
 800 Planstellen (750 Schupo und 50 Kripo) des mittleren Diensteste in Planstellen des gehobenen Dienstes umgewandelt und dort geschlüsselt ausgebracht sowie 200 Stellen des mittleren Dienstes (Kripo) zwecks Umwandlung in Stellen für Kriminalkommissaranwärter abgesetzt,
2. bei Titel 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf -
 der Ansatz von 43 890 000 DM
 um 15 400 000 DM
 auf 59 290 000 DM erhöht und
 die Stellen für Polizeihauptwachtmeister-Anwärter und -Anwärterinnen - Besoldungsgruppe A 6 von 3 097 um 900 auf 3 997 sowie die entsprechende Einstellungsermächtigung von 1 098 um 900 auf 1 998 erhöht und 200 Stellen für Kriminalkommissaranwärter - Bes. Gr. A9 - (für Seiteneinsteiger) mit entsprechender Einstellungsermächtigung neu ausgebracht,
3. bei Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -
 die kw-Vermerke bei den im Haushaltsentwurf 1990 neu ausgebrachten 296 Angestelltenstellen gestrichen,
4. bei Titel 811 10 - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen -
 der Ansatz von 36 906 000 DM
 um 800 000 DM
 auf 37 706 000 DM erhöht,
5. bei Titel 811 30 - Erwerb von Luftfahrzeugen -
 der Ansatz von 6 640 000 DM
 gestrichen,
6. bei Titel 812 15 - Erwerb von kriminaltechnischem Gerät -
 der Ansatz von 1 364 000 DM
 um 450 000 DM
 auf 1 814 000 DM erhöht,
7. bei Titel 812 60 - Erwerb von Geräten pp. -
 der Ansatz von 925 500 DM
 um 1 000 000 DM
 auf 1 925 500 DM erhöht.

Begründung:

Zu Nr. 1:

Der gehobene Dienst der Schutzpolizei soll verstärkt werden, indem 750 Stellen des mittleren Dienstes in Stellen des gehobenen Dienstes umgewandelt und entsprechend den Vorgaben der Stellenplanobergrenzenverordnung aufgeschlüsselt werden. Von rd. 36 000 Schutzpolizeibeamten befinden sich ungefähr 87 % im mittleren Dienst. Dies, obwohl nach dem Erlass des Innenministeriums vom 5.2.1987 über die Bestimmung der Dienstposten des gehobenen Dienstes der Schutzpolizei die Umwandlung von mehr als 4.000 Stellen des mittleren Dienstes in Stellen des gehobenen Dienstes zulässig wäre. Auch im Vergleich zu anderen Bundesländern steht Nordrhein-Westfalen schlecht da. So beträgt der Anteil des gehobenen Dienstes der Schutzpolizei in Berlin 26,5%, in Bremen 18,6% und in Niedersachsen 18,2%. Es ist kaum vorstellbar, daß es Gründe gibt, die im Vergleich zu Niedersachsen einen solchen großen Unterschied zu Nordrhein-Westfalen rechtfertigen.

Weitere 250 Stellen sind bei der Kripo in Stellen des gehobenen Dienstes umzuwandeln, davon 200 Stellen für Kriminalkommissaranwärter. (Seiteneinstieg).

Bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes wurde berücksichtigt, daß sich die Besetzungssperre bei der Polizei lediglich als Beförderungssperre ausgewirkt hat und deshalb durch den Wegfall der Besetzungssperre keine wesentlichen Mehrausgaben entstehen. Die hierfür veranschlagten 9,21 Mio DM stehen daher als Deckungsmittel zur Verfügung.

Zu Nr. 2:

Die 900 Stellen sind erforderlich, um einen Fehlbestand im Rahmen der Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung 1989/90 zu vermeiden. Zu den übrigen 200 Stellen vgl. oben Nr. 1.

Zu Nr. 3:

Die Streichung ergibt sich aus der Notwendigkeit, auch im Bereich der Polizeiverwaltung die Arbeitszeitverkürzung voll umzusetzen und insoweit einen Fehlbestand zu vermeiden.

Zu Nr. 4:

Obwohl die Dienststellen bereits 1983 eingerichtet worden sind, verfügen sie immer noch nicht über die für eine konservative Ermittlungstätigkeit dringend erforderlichen Spezialkraftfahrzeuge.

Zu Nr. 5:

Deckung für Ansatzserhöhungen.

Zu Nr. 6:

Für eine effektive Bekämpfung der Umweltkriminalität ist die Polizei mit dem erforderlichen Gerät und der notwendigen Schutzkleidung auszustatten.

Zu Nr. 7:

Zur Entlastung des Wachdienstes, zur Anzeigenberatung sowie zur Einführung der automatisierten Vorgangsverwaltung ist der verstärkte Einsatz von Personalcomputern dringend erforderlich.

Änderungsantrag Nr 3
 der Fraktion der CDU
 zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
 Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
 Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
 Haushaltsgesetz 1990

Im Einzelplan 04 - Justizminister - werden

1. bei Kapitel 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften -

- a) bei Titel 422 10 - Bezüge der Beamten und Richter -
 der Ansatz von 889 380 700 DM
 um 3 000 000 DM
 auf 892 380 700 DM erhöht und
- b) die Stellen für beamtete Hilfskräfte - Besoldungsgruppe
 A 9 (Sozialinspektoren z. A.) von 95 um 60 auf 155
 erhöht;

2. Bei Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen -

- a) bei Titel 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf -
 der Ansatz von 13 000 000 DM
 um 2 100 000 DM
 auf 15 100 000 DM erhöht und
- b) die Stellen für Justizvollzugsassistentenanwärter -
 Besoldungsgruppe A 5 von 670 um 140 auf 810 sowie die
 entsprechende Einstellungsermächtigung von 208 um 140
 auf 348 erhöht.

Begründung:

zu 1: Partieller Ausgleich des Stellenfehlbestandes im Bereich
 der Bewährungshilfe.

zu 2: Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung im Schichtdienst.

Änderungsantrag Nr. 4
 der Fraktion der CDU
 zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
 Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
 Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
Haushaltsgesetz 1990

Im Einzelplan 05 - Kultusminister -

werden

1. bei Kapitel 05 300 Titel 422 10 und 425 10 die Ansätze um insgesamt 30 000 000 DM erhöht;
2. bei Kapitel 05 610 Titel 893 20 - Beihilfen für die Errichtung und Instandsetzung von Kirchen, gottesdienstlichen Räumen und sonstigen Kulträumen -
 der Ansatz um 3 Mio. DM erhöht,
3. bei Kapitel 05 810 Titel 684 60 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Ziffer 6 der Erläuterungen: Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen) -
 der Ansatz um 3 Mio. DM erhöht,
4. bei Kapitel 05 810 Titel 883 80 - Förderung des Baues und Ausbaues überregional bedeutsamer Sportstätten/ Zuweisungen an Gemeinden -
 der Ansatz um 5 Mio. DM erhöht,
5. bei Kapitel 05 820 Titel 685 60 - Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege -
 der Ansatz um 5 Mio. DM erhöht.

Begründung:

Zu 1.:

Zusätzliche Besoldungsmittel um alle freiwerdenden Lehrerstellen wieder besetzen zu können. Auf die Begründung zum Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz (§ 7a Abs. 3 - bisher Abs. 4 -) wird verwiesen.

Zu 2.:

Landeszuschuß für den Bau eines Gemeindezentrums der Jüdischen Gemeinde Aachen
 Die Jüdische Gemeinde in Aachen plant den Bau eines Gemeindezentrums am Platz der alten Synagoge. Die Stadt Aachen ist bereit, sich an den Kosten zu beteiligen. Trotz grundsätzlich positiver Bewertung hatte die Landesregierung im Haushalt 1989 keinen Zuschuß vorgesehen. Der Entwurf für 1990 sieht ebenfalls keine Mittel für dieses Projekt, das für das jüdische

Gemeindeleben in Aachen von großer Wichtigkeit ist, vor. Damit mit dem Bau endlich begonnen werden kann, müssen im Haushalt 1990 die notwendigen Landesmittel bereitgestellt werden.

Zu 3.:

Die Zahl der Übungsleiter ist von rund 45.000 im Jahr 1980 auf mehr als 60.000 gestiegen. Die Landesmittel zur Förderung dieser Tätigkeit sind dagegen von 22 Mio. DM 1980 auf 19 Mio. DM in diesem Jahr gekürzt worden. Dadurch erhalten die einzelnen Übungsleiter immer geringere Zuschüsse. Die ehrenamtliche Tätigkeit dieser Übungsleiter liegt im Interesse der Gesellschaft und ist für den Sport und die Sportvereine unverzichtbar.

Zu 4.:

Landeszuschuß für Modernisierung und Ausbau des Münsterland-Stadions (Münster)

Die Region Münsterland verfügt über kein modernes und leistungsfähiges Fußball-Stadion. Das städtische Preußen-Stadion in Münster genügt längst nicht mehr den modernen Anforderungen an Sicherheit, Besucherfreundlichkeit und technische Leistungsfähigkeit. Nach dem Aufstieg des Fußballvereins "Preußen Münster" in die 2. Bundesliga zeigen sich diese Defizite besonders deutlich. Die Stadt Münster plant mit breiter Unterstützung der Region den Ausbau zu einem modernen Stadion, das für größere Fußballveranstaltungen aus der gesamten Region genutzt werden kann. Der Ausbau soll in Bauphasen erfolgen.

Zu 5.:

Programm zur Förderung der Musikvereine und Chöre in NRW

Die Laienmusikvereine mit ihren ca 1,1 Mio. aktiven Mitgliedern bereichern mit ihren Konzerten, Aufführungen und Veranstaltungen das kulturelle Leben in den Städten, Gemeinden und Kreisen unseres Landes, leisten eine ausgeprägte Kinder- und Jugendarbeit und erfüllen unverzichtbare Aufgaben in der Musikerziehung und Musikförderung. Mit großem ehrenamtlichen Engagement übernehmen ihre aktiven und fördernden Mitglieder Aufgaben, die im öffentlichen Interesse unseres Staates liegen. Kommunen, Wirtschaft und Privatleute unterstützen die rund 12.000 Laienmusikvereine in NRW durch finanzielle und materielle Hilfen bei ihrer kultur- und gesellschaftspolitisch wichtigen Arbeit. Trotzdem haben diese ehrenamtlich geführten Vereine große finanzielle Sorgen, vor allem bei der Finanzierung der Honorare für Chorleiter und Dirigenten, der GEMA-Gebühren, der Saalmieten, der Musikinstrumente usw. Die Förderung durch das Land beschränkt sich bisher auf einige wenige Bereiche, beispielsweise die Chorleiter-Förderung, die Unterstützung von "leistungsstarken" Laienmusikvereinen sowie von Kinder- und Jugendchören.

Zur Förderung der Laienmusikvereine soll ein neues Programm in Höhe von 5 Mio. DM aufgelegt werden. Die Mittel sollen zweckgebunden für folgende Aufgaben verteilt werden:

- Beschaffung von Noten und Instrumenten,
- Honorare für Chorleiter und Dirigenten,
- GEMA-Gebühren,
- Veranstaltungskosten sowie
- Aus- und Weiterbildung.

Die Verteilung soll der Landesvereinigung der Laienmusik-Verbände NRW in eigener Verantwortung übertragen werden.

Ein vergleichbares Programm des Landes Baden-Württemberg hat zu einer wirksamen Förderung der Laienmusik, zu einer spürbaren Entlastung der ehrenamtlichen Arbeit sowie vor allem zu einer bemerkenswerten Blüte des Vereinslebens geführt.

MMV 10 / 2543

9

Änderungsantrag Nr. 5
der Fraktion der CDU
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
Haushaltsgesetz 1990

Im Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung -
wird das Kapitel 06 085 - Kulturwissenschaftliches Institut -
gestrichen. Die besetzten Planstellen und Stellen werden mit
den entsprechenden Haushaltsmitteln in die Hochulkapitel
umgesetzt.

Begründung:

Aufgabe des "Kulturwissenschaftlichen Institutes" ist die
Förderung der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen
Auseinandersetzung um die wechselseitige Beeinflussung von
Kultur und Technik und um eine sozialverträgliche Technik.

Die Erfüllung dieser Aufgabe kann durch die bestehenden
Hochschulen erfolgen. Das Kulturwissenschaftliche Institut ist
daher sachlich nicht erforderlich.

Änderungsantrag Nr. 6
 der Fraktion der CDU
 zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
 Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
Haushaltsgesetz 1990

Im Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 werden

1. bei Kapitel 07 020 - Allgemeine Bewilligungen -
 eine neue Titelgruppe - Förderung der ehrenamtlichen
 sozialen Arbeit
 mit einem Ansatz von 7 000 000 DM und folgenden
 Erläuterungen ausgebracht:
 - *1. Zuweisung für die Fortbildung
 von Fachkräften aller Zweige
 der sozialen Arbeit, auch für
 ehrenamtliche Mitarbeiter 2 200 000 DM
 2. Informations- und Werbekam-
 pagne für ehrenamtliches soziales
 Engagement 2 000 000 DM
 3. Förderung von Modellprojekten
 ehrenamtlicher sozialer Arbeit 2 800 000 DM*;
2. Bei Kapitel 07 040 - Altenhilfe und soziale Hilfen -
 - a) Titel 684 61 - Sozialstationen in freier gemeinnütziger
 Trägerschaft
 den Ansatz um 10 000 000 DM zu erhöhen,
 - b) Titel 684 62 - Fachseminare in freier gemeinnütziger
 Trägerschaft
 den Ansatz um 10 000 000 DM zu erhöhen.
 - c) eine neue Titelgruppe 63 - Übernahme von freiwilligen
 Rentenbeitragszahlungen
 für Pflegende von Schwerst-
 pflegebedürftigen
 mit einem Ansatz von 20 000 000 DM ausgebracht,
 - d) Titel 863 90 - Darlehen an freie gemeinnützige Träger
 für Baumaßnahmen von Einrichtungen der
 Altenhilfe und zum Erwerb solcher Ein-
 richtungen in besonderen Fällen
 der Ansatz um 40 000 000 DM und die
 Verpflichtungsermächtigung um 40 000 000 DM erhöht;
3. bei Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und
 Soziales Ausbildungswesen
 - a) der Ansatz
 bei Titel 684 61 - Zuschüsse an Träger der freien
 Jugendhilfe
 um 1 000 000 DM
 sowie in den Erläuterungen (Nr. 8) und im
 Landesjugendplan die Ansätze ebenfalls um 1 000 000 DM
 erhöht;
 - b) bei Titelgruppe 60 - Förderung der Familienhilfe und
 Kinderhilfe -
 ein neuer
 Titel 681 60 - Landeserziehungsgeld -
 mit einem Ansatz von 64 000 000 DM ausgebracht;

- c) Titel 684 60 - Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege
der Ansatz und in den Erläuterungen (UT 2) der Betrag für Beratungsstellen für Familienplanung und Schwangerschaftsberatung um jeweils 5 000 000 DM erhöht;
- d) bei Titelgruppe 82 - Förderung der Betriebskosten von anderen Tageseinrichtungen für Kinder und der Investitionskosten von Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder
Titel 893 82 - Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zu den Bau- und Einrichtungskosten gem. §§ 10 und 16 KGG und für andere Tageseinrichtungen für Kinder
der Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung um jeweils 25 000 000 DM erhöht;
4. bei Kapitel 07 060 - Landesmaßnahmen für Vertriebene pp. -
wird der Ansatz
bei Titel 643 10 - Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe gem. § 6 Abs. 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes -
um 100 000 000 DM reduziert;
5. bei Kapitel 07 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen -
Titel 684 71 - Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen
der Ansatz um 13 000 000 DM erhöht.
6. das Kapitel 07 120 - Institut "Arbeit und Technik" -
gestrichen. Die besetzten Planstellen und Stellen werden mit den entsprechenden Haushaltsmitteln in Hochschulkapitel umgesetzt.

Begründung:

Zu 1:

Zu Unterteil 1: Die Fort- und Ausbildungsangebote müssen erweitert werden.

Zu Unterteil 2: Die in der Bevölkerung vorhandene Hilfsbereitschaft muß mobilisiert und aktiviert werden.

Zu Unterteil 3: Neue Wege in der Sozialpolitik müssen erprobt werden.

Zu 2.a:

Der Personalschlüssel muß auf 1: 3 500 verbessert werden.

Zu 2.b:

Mit dem Mehrbetrag soll die Einführung einer Ausbildungsvergütung ab dem neuen Ausbildungsjahr gewährleistet werden.

Zu 2.c:

Rentenbeitragszahlungen für pflegende Personen, die wegen der Pflege eines Schwerstpflegebedürftigen auf Erwerbstätigkeit verzichten müssen, sollen übernommen werden.

Zu 2.d:

Es besteht ein dringender Mehrbedarf zur Schaffung zusätzlicher Altenheimplätze, wofür zusätzlich 20 000 000 DM Ansatz und

20 000 000 DM Verpflichtungsermächtigung erforderlich sind. Zur Finanzierung eines Sonderprogramms zur Schaffung von 2 000 Tagespflege- und Kurzzeitpflegeplätze sind ein zusätzlicher Ansatz und eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung von jeweils 20 000 000 DM erforderlich.

Zu 3.a:

Zusätzliche Mittel für eine Ausweitung der deutsch-deutschen Begegnungen im Rahmen der Jugendarbeit

Zu 3.b:

Mit der Ausbringung des neuen Titels wird die Zahlung eines sechs monatigen Landeserziehungsgeldes in Höhe von 600,-- DM monatlich ermöglicht.

Zu 3.c:

Mit der Erhöhung wird sichergestellt, daß alle Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen gefördert werden können.

Zu 3.d:

Die Erhöhung ist zur Deckung des dringenden Bedarfs an zusätzlichen Kindergartenplätzen erforderlich.

Zu 4:

Durch Ausschöpfung der verfahrensmäßigen und gesetzlichen Möglichkeiten bei der Anerkennung von Asylbewerbern und der Duldung von de facto-Flüchtlichen ist ein geringerer Bedarf zu erwarten.

Zu 5:

Es besteht ein dringender Mehrbedarf zur Verstärkung des Drogenbekämpfungsprogramms.

Zu 6:

Das Institut "Arbeit und Technik" hat die Aufgabe, den Problembereich "Arbeit und Technik" zu erforschen und Beiträge zu einer sozialverträglichen Technikgestaltung zu liefern. Die Erfüllung dieser Aufgabe kann durch die bestehenden Hochschulen erfolgen. Das Institut für "Arbeit und Technik" ist daher sachlich nicht erforderlich.

Änderungsantrag Nr. 7
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
Haushaltsgesetz 1990

Im Einzelplan 08 - Minister für Wirtschafts, Mittelstand und
Technologie

- Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes -
werden
- a) bei Titel 182 10 - Rückflüsse aus bedingt rückzahlbaren
Zuschüssen -
ein Ansatz von 100 000 000 DM und
folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:
"Das Aufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben
bei Kapitel 08 030 Titel 883 10 und bei Kapitel
10 050 Titel 883 10 sowie Titelgruppe 68 verwendet
werden";
- b) bei Titel 883 10 - Zuweisungen an Gemeinden und
Gemeindeverbände zur Förderung
wirtschaftsnaher Infrastruktur -
der Ansatz um 30 000 000 DM erhöht und
folgender Haushaltsvermerk zusätzlich ausgebracht:
"Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 030 Titel
182 10"
sowie die Erläuterungen wie folgt gefaßt:
"Die Zuschüsse sollen eingesetzt werden zur
Schaffung wirtschaftsnaher Infrastruktur oder deren
Veränderung, wenn diese (vorbeugend) mit der
Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden sind."

Begründung:

Die CDU-Fraktion hatte mit ihrem Antrag vom 30. 5. 1989
"Sicherung und Verwendung der rückzahlbaren Strukturhilfen für
die Erneuerung unseres Landes" - Drucksache 10/4420 - begehrt,
daß die auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenen Anteile
der zurückzufordernden Beträge aus den an die Stahlindustrie
gezahlten Strukturhilfen in voller Höhe (Bundes- und
Landesanteile) für ein Sonderprogramm eingesetzt werden, das
schwerpunktmäßig Hilfen vorsieht, die geeignet sind, die
Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu begünstigen.

Als solches Sonderprogramm eignet sich besonders die
Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Kapitel 08 030
Titel 883 10) sowie in diesem Zusammenhang die
Altlastensanierung (Kapitel 10 050 Titel 883 10) und der Bau-
bzw. die Sanierung von Abwasseranlagen (Kapitel 10 050
Titelgruppe 68).

Aufgrund der guten Konjunkturlage kann im Jahre 1990 mit
Rückzahlungen von Stahlunternehmen in Höhe von 100 Mio DM
gerechnet werden. Dieser Betrag ist gem. § 11 LHO zu
veranschlagen und gem. § 8 LHO ist die Zweckbindung
entsprechend den Zielen des o. g. CDU-Antrages festzulegen.

Änderungsantrag Nr. 8
der Fraktion der CDU
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
Haushaltsgesetz 1990

Im Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und
Landwirtschaft - werden

a) bei Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen -

der Titel 685 20 - Zuschuß an das Institut für
Klima- Umwelt- Energie, Wuppertal

mit einem Ansatz von 2 000 000 DM gestrichen;

b) im Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft,
Bodenschutz

bei Titel 883 10 - Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und
Sanierung von Altablagerungen und
Altlasten -

der Ansatz um 40 000 000 DM erhöht,

und bei der Titelgruppe 68 - Abwassermaßnahmen
die Ansätze um insgesamt 30 000 000 (jeweils 15 Mio) DM
erhöht sowie bei diesen Haushaltsstellen

jeweils folgender Haushaltsvermerk zusätzlich ausgebracht:
"Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 030
Titel 182 10".

Begründung:

Zu a):

Das neue Institut hat die Aufgabe, die Struktur der
Energieversorgung, die Verkehrspolitik und andere
Produktions- und Konsumbereiche grundsätzlich zu überdenken und
auf diesen Feldern zu forschen.

Die Erfüllung dieser Aufgaben kann durch die bestehenden
Hochschulen oder Forschungseinrichtungen (z. B. KFA Jülich)
erfolgen. Der Titel ist daher zu streichen.

Zu b):

Auf die Begründung zum CDU-Antrag Nr. 7 (Einzelplan 08) wird
verwiesen.

Änderungsantrag Nr. 9
der Fraktion der CDU
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
Haushaltsgesetz 1990

Im Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen
und Verkehr -
werden

1. bei Kapitel 11 050 - Darlehen und Zuschüsse für den
Wohnungsbau
Titel 893 60 - Zuschüsse des Landes an die Wohnungs-
bauförderungsanstalt zur Förderung
des Wohnungswesens
der Ansatz um 110 000 000 DM erhöht,
2. im Wirtschaftsplan der Wohnungsbauförderungsanstalt
(Beilage 2 zu Einzelplan 11) eine Bestimmung
ausgebracht, nach der das Mittelkontingent für
Altenwohnheime und Behindertenwohnheime (gemäß
Geschäftsbericht 1988: 75 Mio DM) für diese Zwecke
entsprechend dem Bedarf getrennt wird.

Begründung:

Zu 1:

Erhöhung des Zuschusses zur Schaffung weiterer dringend
erforderlicher Wohnungen.

Zu 2:

Um zu verhindern, daß Antragsteller mit dem
wechselseitigen Argument abgewiesen werden, die Mittel
seien bereits für den jeweils anderen Zweck gebunden, ist
es notwendig, getrennte Mittelkontingente für den Alten-
und den Behindertenwohnheimbau auszuweisen.

Änderungsantrag Nr. 10
der Fraktion der CDU
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
Haushaltsgesetz 1990

Im Einzelplan 12 - Finanzminister -
wird
bei Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

der Ansatz
bei Titel 531 12 - Veröffentlichungen und Dokumentation -
von 167 000 DM
um 9 000 DM
auf 158 000 DM vermindert.

Begründung:

Die Begründung für die Ansatzerhöhung um 9000 DM ist nicht
überzeugend; die Erhöhung ist daher rückgängig zu machen.

Änderungsantrag Nr. 11
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
Haushaltsgesetz 1990

1. Im Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung - werden

a) im Kapitel 14 010 - Steuern -
die Steuereinnahmen um 1,6 Mrd. DM auf 51,3 Mrd. DM
erhöht; die Aufteilung auf die einzelnen Titel obliegt
dem Finanzminister;

b) im Kapitel 14 030 - Gemeindeanteil an der
Einkommensteuer pp. -

die Ansätze bei
Titel 613 11 von bisher 6.372.400.000 DM
um 249.700.000 DM
auf 6.622.100.000 DM,

Titel 613 12 von bisher 980.000.000 DM
um 38.400 000 DM
auf 1.018.400.000 DM,

Titel 613 13 von bisher 991.100.000 DM
um 38.900.000 DM
auf 1.030.000.000 DM erhöht;

c) im Kapitel 14 030 Titel 883 11 - Maßnahmen zur
Stadterneuerung

werden die Erläuterungen wie folgt ergänzt:
"Außerdem können die Mittel bis zu einem Betrag von 40
Mio. DM zur Förderung des Neubaus, der Modernisierung
und der Erweiterung von Sportstätten verwandt werden.";

d) im Kapitel 14 610 - Kapitelvermögen -
ein neuer Titel -
133 10 - Einnahmen aus der Auflösung der Sonderrücklage
bei der Westdeutschen Landesbank
mit einem Ansatz von 69 000 000 DM ausgebracht;

e) im Kapitel 14 650 - Schuldenverwaltung -
bei dem Titel 325 00 - Schuldenaufnahmen auf dem
sonstigen Kreditmarkt -
der Ansatz von bisher 6.004.000 000 DM
um 1 087 000 000 DM
auf 4.917.000 000 DM

vermindert und
bei dem Titel 575 10 - Zinsen für Kreditmarktmittel -
der Ansatz von bisher 6.822.378.800 DM
um 200.000.000 DM
auf 6.622.378.800 DM
vermindert;

2. § 2 des Haushaltsgesetzes 1990 (Höchstbetrag für die Aufnahme von Kreditmitteln) sowie die Anlage zum Haushaltsgesetz 1990 (insbesondere Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) sind entsprechend Nr. 1 Buchst. e zu ändern.

Begründung:

Zu Nr. 1 a:

Aufgrund der Steuerschätzung vom November 1989 steigen die Steuereinnahmen für 1989 gegenüber den Ist-Einnahmen 1988 um 9 Prozent. Das macht für 1989 ein Steueraufkommen von 51,5 Mrd. DM (bei einem Ist von 47,3 Mrd. DM in 1988) aus. Für 1990 ist nach dieser Schätzung mit einem Aufkommen von 51,3 Mrd. DM zu rechnen.

Zu Nr. 1 b

Von den Mehrsteuern in Höhe von 1,6 Mrd. DM dürften analog der bisherigen Veranschlagung rd. 88,8 Prozent auf die Verbundsteuern entfallen. Das ist ein Betrag von 1,42 Mrd. DM. Den Gemeinden stehen (bei einem Verbundsatz von 23 %) 327 Mio DM der Mehrsteuern zu. Dieser Betrag ist entsprechend der bisherigen Veranschlagung auf die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden (Titel 613 11), Kreise (Titel 613 12) und Landschaftsverbände (Titel 613 13) zu verteilen.

Zu Nr. 1 c:

Die im Entwurf bei Kapitel 05 810 Titel 883 60 und 893 60 vorgesehenen Landesmittel für den Sportstättenbau reichen bei weitem nicht aus, um dem großen Bedarf, vor allem bei der Modernisierung, gerecht zu werden. Kommunen und andere Träger müssen daher Wartezeiten in Kauf nehmen oder ihre Investitionen zum Teil sogar ohne Landesmittel finanzieren. Daher ist eine Aufstockung überfällig. Da Sportstätten unverzichtbarer Bestandteil der Infrastruktur von Städten und Gemeinden sind, bietet sich eine Finanzierung auch aus den Städtebauförderungsmitteln an.

Zu Nr. 1 d:

Der bei der letzten Kapitalerhöhung nicht in Anspruch genommene Teil der Sonderrücklage wird für dringende Aufgaben des Landes (z. B. Wohnungsbau) und zur Vermeidung weiterer Verschuldungen des Landes benötigt. Die Sonderrücklage ist deshalb an das Land zurückzuzahlen.

Zu Nr. 1 e:

Die von der CDU-Fraktion beantragten Änderungen bei den verschiedenen Haushaltsstellen ermöglichen es im Ergebnis, den Ansatz für Schuldenaufnahme um 1,087 Mrd. DM zu reduzieren.

Für nach den Haushaltsplänen 1989 beschaffte bzw. 1990 noch beschaffende Kreditmarktmittel ist ein Betrag von 889 Mio DM in dem insgesamt für Zinsen veranschlagten Betrag von rd. 6,8 Mrd. DM enthalten. Da sowohl für 1989 als auch für 1990 (s.o.) aufgrund höherer Steuereinnahmen mit erheblich geringeren Schuldenaufnahmen zu rechnen ist, kann der Zinstitel um 200 Mio DM reduziert werden.

Zu Nr. 2:

Hier handelt es sich um Folgeänderungen.